

Umwelt und Gesundheit schonen

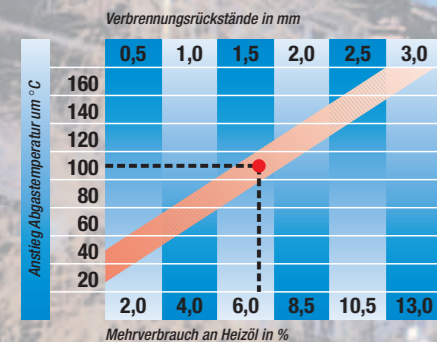
Der Zweck der Feuerungskontrolle

Die Feuerungskontrolle hat gemäss den gesetzlichen Grundlagen einen Beitrag zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen zu leisten, sowie den Boden und die Luft vor schädlichen oder lästigen Verunreinigungen zu schützen. (Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985). Gut gewartete Anlagen schonen die Umwelt und das eigene Budget.

Die Anforderungen an eine Heizung

Eine Heizung hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Die Anlage ist gesetzlich zugelassen, das heisst, sie ist typengeprüft
- die lufthygienischen und die energetischen Grenzwerte werden eingehalten
- die Montage und die bauliche Umgebung entsprechen den Brandschutz- und Gewässerschutz-Vorschriften



Beispiel:
1,5 mm Verbrennungsrückstände
= 100°C Anstieg Abgastemperatur
= 6% Mehrverbrauch Brennstoff

Tipps und Hinweise für den Betrieb von Feuerungs-Anlagen

Brennstoff	Leistung in kW	Kaminfeger	Brennerservice	Feuerungskontrolle
Heizöl	bis 70 kW	W 1-2 x jährlich gJ 2 x jährlich	ja	alle 2 Jahre
Heizöl	ab 70 kW	W 1-2 x jährlich gJ 2-3 x jährlich	ja	alle 2 Jahre
Heizöl	ab 350 kW	W 2 x jährlich gJ 3 x jährlich	1 x jährlich	alle 2 Jahre
Gas	bis 1 MW	jährlich -Kontrolle	bis 70 kW	alle 2 Jahre bei Bedarf
		-Reinigung	ab 70 k	1 x jährlich
Holz	bis 70 kW	W 2x jährlich gJ 3x jährlich	bei Bedarf	Messungen nur im Klagefall
Holz	ab 70 kW	W 2-3x jährlich gJ 3x jährlich	bei Bedarf	In der Regel alle 2 Jahre
Holz	ab 350 kW	min. 3x jährlich	1x jährlich	alle 2 Jahre

Legende: W = nur Winterbetrieb, gJ = Ganzjahresbetrieb

Es ist nichts Neues: Die umweltschonendste und erst noch die billigste ist die eingesparte Energie. Mit sauberen Heizflächen kann zusätzlich Brennstoff eingespart, die Lebensdauer der Feuerung verlängert und die Luftbelastung reduziert werden.

**Haben Sie Fragen,
wünschen Sie Beratung?**

Wenden Sie sich an Ihren Partner:



Geringere Kosten - bessere Luft

Verband Schweizerischer
Feuerungskontrolleurinnen und
Feuerungskontrolleure

